

# Verkehrswesen.

## A. Post-, Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen.

### 1. Oertliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

#### I.

Es bestehen die III. Th. S. 59 flgd. aufgeführten kaiserlichen Postämter und außerdem die Postämter Dresden-Blasewitz, Dresden-Löbtau, und Dresden-Plauen.

#### II. Annahme der Postsendungen und Telegramme.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße) und 13 (Börse), befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei dem Postamte 2 können nur Einschreibbrieffsendungen, beim Postamte 13 nur gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen eingeliefert werden.

Packete ohne Werthangabe werden innerhalb Dresdens auschl. Vorstadt Pieschen, Strehlen und Trachenberge auch von den Packetbestellern angenommen, wenn ihnen dieselben entweder in den Häusern, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an der Stelle, wo das Fuhrwerk hält, übergeben werden. Die Packetbesteller holen auch die Packete in der Wohnung ab, wenn die Absender das Postamt 2 (Kellstraße) vorher benachrichtigen. Für die Mitnahme der Packete ist eine besondere Gebühr zu entrichten, welche für jedes Stück 10 Pfg. beträgt. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamte zu erfolgen, in dessen Bestellbezirk die Wohnung des Bezieherers gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen abgeholt werden sollen.

Bei dem Telegraphenamte (Postplatz), sowie bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1 und 2 werden Telegramme angenommen.

#### III. Ausgabe der Postsendungen.

Gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, Zeitungen und Postanweisungen können bei allen Stadtpostanstalten in Dresden mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstr.), 13 (Börse) und 18 (Pfothenauerstr.) abgeholt werden.

Packete aller Art sind abzuholen beim Postamt 2 für die Bewohner der Stadttheile links der Elbe auschl. Vorstadt Strehlen, beim Postamt 6 für die Bewohner der Stadttheile rechts der Elbe auschl. Vorstadt Pieschen und Trachenberge.

Werthbriefe sind abzuholen beim Postamt 1 für die Bewohner der Stadttheile links der Elbe auschl. Strehlen und Striesen, beim Postamt 6 für die Bewohner der Stadttheile rechts der Elbe auschl. Pieschen und Trachenberge. Eine Zweigstelle der Packetausgabe befindet sich im Hofe des Grundstückes Marienstraße 4.

Die Postanstalten in den Vorstädten Pieschen, Strehlen, Striesen und Trachenberge und in den Vororten Blasewitz, Löbtau und Plauen

sind zur Ausgabe von Postsendungen jeder Art ermächtigt. Für das Postamt in Dresden-Striesen besteht diese Ermächtigung hinsichtlich der Packetsendungen nur insoweit, als entsprechende Abholungserklärungen bereits abgegeben worden sind. Neue Erklärungen wegen Abholung von Packeten können bei dem Postamte in Vorstadt Striesen nicht niedergelegt werden.

#### IV. Verkauf von Werthzeichen.

Sämtlichen Postanstalten, mit Auschluss des Postamts 13 (Börse), liegt ob:

a. der Verkauf von Freimarken, Postkarten, Post-Packetadressen und Postanweisungsformularen, sowie der Formulare zu Postaufträgen und Postzustellungsurkunden,

b. der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern, sowie der Reichs-Stempelmarken und gestempelten Anmeldebescheine zur Erhebung der statistischen Gebühr (mit Auschluss des Postamts 2).

Bei dem Postamt 13 (Börse) werden nur Postfreimarken und Telegrammaufgabeformulare an das Publikum abgelassen.

Bei der Annahmestelle des Telegraphenamtes am Postplatze werden Freimarken, Postkarten, Postanweisungen und Telegrammaufgabeformulare verkauft.

#### V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter in Dresden (mit Auschluss der Postämter 11, 13, 21, 22 und 23

an Wochentagen im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends,

im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) von 8 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends,

an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sommerhalbjahr (w. o.) von 7 bis 9 Uhr Vormittags und 5-6 Uhr Nachmittags (Postamt 18 nur 7-9 Vm.),

im Winterhalbjahr (w. o.) von 8 bis 9 Uhr Vormittags und 5 bis 6 Uhr Nachmittags

geöffnet. Außerdem erfolgt bei den Postämtern 1 (Marienstr. 2), 3 (Räcknitzstr.), 6 (König Albertstr.) u. 9 (Neumarkt) an Sonn- u. gesetzlichen Feiertagen von 12 bis 1 Uhr Mittags die Ausgabe von Brieffsendungen und Zeitungen.

Das Postamt 13 (Börse) ist an Wochentagen von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, und zwar nur für den Verkehr der Börsenbesucher geöffnet. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist das Postamt geschlossen.

Es halten die Schalterdienststunden ab:

	an Werktagen	an Festtagen
d. Postamt 11	$\frac{7}{8}$ -12 V, 3-7 N	$\frac{7}{8}$ -9 V, 5-6 N
13 21	$\frac{7}{8}$ V-1 N 3-8 N	$\frac{7}{8}$ -9 V
22		$\frac{7}{8}$ -9 V, 5-6 N
23	8-12 V, 3-7 N	$7\frac{1}{2}$ - $8\frac{1}{2}$ V 5-6 N

Bei dem Telegraphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

#### VI. Bestellung der Postsendungen.

Die Bestellung der gewöhnlichen Brieffsendungen aller Art, der eingeschriebenen Briefe und der Zeitungen findet in Dresden (auschl. der Vorstädte Pieschen, Strehlen, Striesen und Trachenberge) an Wochentagen 6 mal mit dem Beginn 7 früh, 10 Vorm., 1 Nachm., 3 Nachm., 5,30 Nachm. und 7 Abends statt; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird nur die erste Bestellung ausgeführt.

Die Bestellung der Werthbriefe bis einschließlich 3000 Mk. Werth, der Postanweisungen mit den zugehörigen Beträgen, der Postaufträge und der Nachnahmesendungen in Brieffform findet an Wochentagen zweimal mit dem Beginn 8 früh und 3,30 Nachm. statt; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird nur die erste Bestellung ausgeführt.

Die Bestellung der Packetsendungen mit Werth bis einschließlich 3000 Mk., der eingeschriebenen und der Packetsendungen ohne Werth findet an Wochentagen 2 mal mit dem Beginn 7,30 früh und 4 Nachm. statt; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird nur die erste Bestellung ausgeführt. In den Vorstädten erfolgt die Briefbestellung: in Pieschen 7, 11 Vorm., 1,30, 4,30, 6,15 Nachm., Strehlen 7, 10,50 Vorm., 2,15, 7 Nachm., Striesen 7, 10,35 Vorm., 2,45, 6 Nachm., Trachenberge 7,15, 10,45 Vorm., 2,30, 6,30 Nachm.; die Geldbestellung: in Pieschen 7 Vorm., 1,30 Nachm., Strehlen 7, 10,50 Vorm., 2,15 Nachm., Striesen 7 Vorm., 2,45 Nachm., Trachenberge 7,15 Vorm., 2,30 Nachm.; die Packetbestellung: in Pieschen 7 Vorm., 1,30 Nachm., Strehlen 8,30 Vorm., 2,15 Nachm., Striesen 7,30 Vorm., 4,30 Nachm., Trachenberge 7,15 Vorm., 2,30 Nachm.

Wird die Ueberbringung durch die Briefträger bez. Packetbesteller nicht gewünscht, so kann die Abholung bei einem der unter III bezeichneten Postämter erfolgen, nachdem bei jedem beteiligten Postamte eine Abholungserklärung niedergelegt worden ist.

Zu Werthsendungen mit mehr als 3000 Mk. Inhaltsangabe wird in jedem Falle nur der Ablieferungsschein oder die Post-Packetadresse bestellt, wogegen die Abholung der Sendung je nach der Wohnung des Empfängers bei den